

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

46. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 17. Juni 2015	Nummer 10
--------------	------------------------------------------	-----------

## **Rat am 23. Juni 2015, 18.00 Uhr**

Am Dienstag, dem 23. Juni 2015, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 8. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

### **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einführung und Verpflichtung eines Stadtverordneten
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Beschlusskontrolle
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für die Haushaltsjahre 2015/2016 und seiner Anlagen sowie über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes
  - 7.1. Haushaltsreden
  - 7.2. Leitentscheidungen und Feststellung der Budgets für die Haushaltsjahre 2015/2016
  - 7.3. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für die Haushaltsjahre 2015/2016 und zum Haushaltssicherungskonzept
  - 7.4. Haushalt 2015/2016: Stellenplan
  - 7.5. Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2015/2016
  - 7.6. Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2015/2016
  - 7.7. Wirtschaftsplan der Sportstätten der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2015/2016
  - 7.8. Wirtschaftsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2015/2016
8. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wesseling GmbH - Ausübung des Stimmrechts des Vertreters der Stadt Wesseling als Gesellschafterin zum Jahresabschluss 2014
9. Benennung eines ehrenamtlichen stellvertretenden Behindertenbeauftragten
10. Satzung für das Jugendamt
11. Fortschreibung und Aktualisierung des Integrationskonzeptes der Stadt Wesseling

12. Kommunales Wahlrecht für Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit
13. Bebauungsplan Nr. 1/107 „Saint Gobain“, 1. Änderung „Birkenstraße“  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch
14. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen
15. Antrag der SPD-Fraktion: Entsendung von Vertretern der Stadt Wesseling in externe Gremien -  
Umbesetzung
16. Antrag der SPD-Fraktion: Ausbau Godorfer Hafen
17. Antrag der SPD-Fraktion: Streik der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen
18. Mitteilungen und Anfragen

## **II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Einstellung eines Co-Dezernenten „Soziales, Jugend, Familie und Ordnung“ im Dezernat II
2. Einstellung eines Co-Dezernenten „Finanzen und Schule“ im Dezernat II
3. Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz
4. Beratung über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Wesseling von Juli 2013 bis März 2014 (Bericht vom 03.11.2014)
5. Europaweite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für die Stadt Wesseling zum 01.01.2016; hier: Vergabeentscheidung
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 5. Juni 2015

Der Bürgermeister  
gez. Erwin Esser

---

## **Veröffentlichungen nach Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Die Mitglieder in den Gremien der Stadt Wesseling (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) sind nach Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind gem. § 16 KorruptionsbG in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Nach § 2 der vom Rat am 04.04.2006 beschlossenen Ehrenordnung werden die Auskünfte im Internet auf der Homepage der Stadt Wesseling öffentlich bekannt gemacht. Eine Hinweis-Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Wesseling.

Die Daten sind im Internet abrufbar unter [www.wesseling.de/Rat/Korruptionsbekämpfungsgesetz](http://www.wesseling.de/Rat/Korruptionsbekämpfungsgesetz) und liegen im Rathaus, Zimmer 605, zur Einsichtnahme aus.

Wesseling, den 26. Mai 2015

Der Bürgermeister  
gez. Erwin Esser

---